



**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909
Fax : (0221) 221-24447
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 07.04.2014

**Auszug
aus der Niederschrift der 41. Sitzung /6. Sondersitzung des
Verkehrsausschusses vom 07.04.2014**

öffentlich

1.2 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen 0921/2014

Ausschussvorsitzender Waddey merkt an, dass die Planungen der Verwaltung, hier zeitgleich mit der KVB tätig zu werden, sehr vernünftig seien, wenngleich diese nun sehr kurzfristig vorgelegt wurden. Nach seinen Informationen stünden der 2. und der 3. Bauabschnitt auch erst in 2016 an, so dass die Gremien noch ausreichend Zeit hätten, sich mit diesen Planungen dann zu beschäftigen.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, bestätigt diese Aussagen.

SE Vietzke weist darauf hin, dass auf der Ostseite Richtung Norden nach der Einmündung Lachemer Weg ein Gehweg mit Beschilderung „Radfahrer frei“ eingerichtet werden soll. Diese Nebenanlage habe immerhin eine Breite von 4,60 m. Zudem werde nördlich auch ein baulicher Radweg angelegt. Er könne nicht nachvollziehen, warum dies zwischen dem Abschnitt Lachemer Weg und dem Abzweig der Linie 12 nicht auch erfolge. Dass dort die Laternenmaste und Schilder, die wild auf dem jetzigen Gehweg stünden, neu sortiert werden müssen, könne zwar der Vorlage entnommen werden. Sinnvoll und sicherlich auch möglich wäre es dann in diesem Zusammenhang zudem, auf die Aufstellfläche für Radfahrer an der 1. Ampel zu verzichten, wenn hier ein baulicher Radweg angelegt werden würde.

Aus Richtung Norden kommend sei die Radverkehrsanlage de facto gar keine, vielmehr handele es sich hier um einen besseren Pfad entlang des Straßenbegleitgrüns. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wäre es hier überlegenswert, die Ne-

benanlagen – Parken und Taxistand – neu zu sortieren, die Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr zu öffnen und dann den Radverkehr über die Wilhelm-Sollmann-Straße gradliniger als jetzt in die Bushaltestelle hinein zu leiten. Bei einem lediglich 90 cm breiten Radweg könne und dürfe die Verwaltung keine Benutzungspflicht anordnen.

Herr Harzendorf räumt ein, dass die Platzverhältnisse in der Tat sehr beengt seien; gleichwohl wolle die Verwaltung dem Radfahrer die Möglichkeit einräumen, auf der Fahrbahn zu fahren. Die von Herrn Vietzke angesprochene Radwegebenutzungspflicht könne sicherlich nicht ausgesprochen werden; als Alternative könne diese Führung aber durchaus genutzt werden. In der Gegenrichtung könne eine Öffnung für Radfahrer nach seiner Einschätzung erfolgen, diese Anregung werde er mitnehmen und prüfen.

Vorsitzender Waddey merkt ergänzend an, dass die Anliegerfahrbahn als Einbahnstraße Richtung Norden ausgeschildert sei. Sowohl der Taxistand als auch das übrige Parken finde derzeit jedoch auf der linken Straßenseite statt, während auf der rechten Straßenseite lediglich ein sehr schmaler Radweg markiert sei. Aus seiner Sicht wäre es nun durchaus sinnvoll, sowohl den Taxistand als auch das Parken – unter Einbeziehung des bisherigen Radweges - eher auf der rechten Seite zu ermöglichen. Dies hätte den Vorteil, dass dann auf der anderen Seite Platz genug wäre, die Straße in Gegenrichtung für den Radverkehr zu öffnen und diesen ziemlich gradlinig in die Bushaltestelle zu führen.

Abschließend schlägt er vor, den Beschluss der Bezirksvertretung Nippes dahingehend zu ergänzen, dass auch dem Verkehrsausschuss die Planungen des 2. und 3. Bauabschnittes vorzustellen sind.

Geänderter Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den erhöhten Bedarf für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße mit Gesamtkosten von 4.319.455,90 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Realisierung der Maßnahme.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße von Mollwitzstraße bis Wilhelm-Sollmann-Straße in Höhe von 4.309.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2014.
3. **Die Verwaltung wird gebeten, den Bereich zwischen HGK-Brücke und Mollwitzstraße hinsichtlich der Straßenplanung sowohl der Bezirksvertretung Nippes als auch dem Verkehrsausschuss vorzustellen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt